

Zweitkorrektur Zentralabitur

Beitrag von „Mikael“ vom 16. Mai 2009 15:01

Zweitkorrektur natürlich NICHT mit Bleistift sondern mit dokumentenechtem Stift. Warum? Es geht hier doch nicht um "Kollegialität" gegenüber dem Erstkorrektor. Stellt euch vor, ein Schüler ist mit der Note nicht einverstanden und geht vor Gericht. Ein Sachverständiger schaut sich die Arbeit an und bemerkt, dass der Zweitkorrektor offensichtlich keine Anmerkungen an die Arbeit geschrieben hat. Würde mich nicht wundern, wenn das Gericht dann vom Anscheinsbeweis der nicht(!) stattgefundenen Zweitkorrektur ausgeht..

Gruß !